

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M. Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Bollung, Großröhrensdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 42.

Dienstag, den 10. April 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

## Amtlicher Teil.

Auf Grund von § 50 der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) wird bestimmt:

1. In Bäckereien und Konditoreien ist die Herstellung von Kuchen Gebäck jeder Art (einschließlich Keks, Napfkuchen, Blätterteige und Königsfuchen) verboten, auch wenn zur Herstellung lediglich ausländisches Mehl oder sogenannte Erstmehle verwendet werden sollten.
2. Verboten ist ferner die Herstellung von Torten, Obsttorten, Teegebäck und Biddings (Cremetorten) in solchen Betrieben, in denen inländisches Mehl zu Schwarz oder Weißbrot verarbeitet wird.
3. Gestattet bleibt die Herstellung von Gebäcksorten, zu denen keine Getreidemehle oder deren Erstmehle verwendet werden (Makronengebäck usw.)
4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Gast- und Schankwirtschaften und ähnliche Betriebe entsprechende Anwendung
5. Die bereits bestehenden, zur Einschränkung des Kuchenbackens erlassenen Vorschriften bleiben, soweit sie durch diese Verordnung nicht gegenstandslos geworden sind, unberührt.
6. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 57 der Bekanntmachung vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
7. Diese Verordnung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft

Dresden, den 6. April 1917.

Ministerium des Innern.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden Freitag und Sonnabend, am 13. und 14. April 1917 bei der unterzeichneten Behörde nur dringende Geschäfte erledigt.

Pulsnitz, am 7. April 1917.

Königliches Amtsgericht.

## Ausgabe von Griefkarten für Kinder und Kranke

findet Mittwoch, den 11. April 1917 von 3—5 Uhr nachm. in der Kriegsschreibstube statt.

Auf je 1 Griefkarte kann diesmal nur  $\frac{1}{4}$  Pfund Grieß zum Preise von 7 Pfg. in nachgenannten Geschäften abgegeben werden.

C. G. Kuring, Steglitz, Fährlich, Herberg, Iske, Jentisch, Mahler, Jöllner und Philipp.

Gültigkeitsdauer dieser Griefkarten vom 12.—21. April 1917.

Pulsnitz, am 11. April 1917.

Der Stadtrat.

## Bethlehemstift Niedernenkirch.

Das Bethlehemstift am Baltenberg in Niedernenkirch wird vom 1. Mai d. J. zur Aufnahme von Kindern wieder geöffnet sein.

Eltern und Erziehungspflichtige, sowie sonstige Menschenfreunde werden aufgefordert, erholungsbedürftige Kinder, denen ein vierwöchiger oder längerer Aufenthalt in gesunder Waldluft und bei guter Verpflegung eine Wohlthat sein würde, möglichst bald bei dem Kassensführer des Stifts, Herrn Oberschulrat Bach in Bauken Georgstr. 9, Fernsprecher 657, anzumelden. Fragebogen zur Anmeldung können beim Kassensführer, den Amtshauptmannschaften, Stadträten pp., Ortsgeistlichen, Schuldirektoren und ersten Lehrern, sowie in der Amtshauptmannschaft Bauken bei den Vorsitzenden der Ausschüsse für gemeinnützige Arbeit entnommen werden. Die Vorgenannten werden gebeten, die Aufgabe des Bethlehemstifts nach Möglichkeit zu fördern und um Beschaffung der erforderlichen Verpflegungsbeiträge bemüht zu sein.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß Aufnahmen nur am ersten Tage eines Monats stattfinden können und daß die Berücksichtigung aller Aufnahmeanträge im Juli oder August ausgeschlossen ist. Es ist daher sehr erwünscht, wenn möglichst zahlreiche Anträge auch für die übrigen Monate gestellt werden können. Wegen des Ausfalles des Schulunterrichts werden die Schulbehörden das weitgehendste Entgegenkommen zeigen, da es sich ja nur um gesundheitlich gefährdete Kinder handelt.

Ob auch in diesem Jahre Winterverpflegungen stattfinden können, wird später bekanntgegeben werden.

Der Ausschuss für das Bethlehemstift Niedernenkirch.

Amtshauptmann Dr. v. Pflugk, Vorsitzender.

## Handelschule zu Pulsnitz.

Beginn des neuen Schuljahres: Montag, den 16. April a. c.

Die Aufnahmeprüfung findet an selbigem Tage, nachmittags 5 Uhr in Zimmer 103 der Bürgerschule statt.

Anmeldungen hierzu sind bis dahin bei Unterzeichneten unter Beibringung des Schulntlassungszeugnisses zu bewirken.

Der planmäßige Unterricht für Klasse I und II beginnt Mittwoch, den 18. April, nachmittags 1 Uhr

Kaufm. Rich. Bachmann,  
stellv. Vors. des Schulausschusses.

Oberlehrer G. Heinrich,  
Handelschulleiter.

## Zur 6. Kriegsanleihe!

Des Krieges Leid zu kürzen, des Kampfes Ende zu fördern, des Sieges Gewißheit zu gewährleisten, des Friedens Kommen anzubahnen, — ist nicht das edelste und gesegnestste Werk dieser Zeit? Jeder deutsche Mann, jede deutsche Frau, die deutsche Jugend, ob sie auch an verborgener Stelle ihre Lebensarbeit tun, alle können Mithelfer sein, wenn sie Ohren und Herzen öffnen dem Aufrufe des Vaterlandes:

Zeichnet zur sechsten Kriegsanleihe!

Schmorkau, am 22. März 1917.

Pfarrer Ruf.

## Freie Bahn zwischen Amerika Deutschland.

Der amerikanische Kongress in Washington hat auf den Antrag des Präsidenten Wilson die Kriegsresolution angenommen und bereits unter dem 6. April hat der Präsident Wilson den Kriegsbeschluss sowie auch eine Proklamation über den Kriegszustand mit Deutschland unterzeichnet. Mit welchen Mitteln nunmehr Amerika den Kriegszustand mit Deutschland aufrechterhalten oder durchführen wird, das müssen wir abwarten, und unsere sehr tüchtigen und zahlreichen Unterseeboote werden dafür sorgen, daß die amerikanischen Bäume nicht in den Kriegshimmel sobald wachsen werden. Vom politischen und moralischen Standpunkte aus ist aber für uns der große Vorteil in unserem Verhältniß